

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung fachleiter herausgegeben von Wilh. Gramm. Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Mönckstrasse 9, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreieckige Petzeile
oder deren Raum 20 Pf.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 Pf., unter Kreuzband 1.00 pro Quartal. Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 Pf. pr. Zeile berechnet.

Bur Beachtung!

Vom 10. April ab befindet sich die Redaktion und Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“:
St. Pauli, Wilhelmstraße Nr. 20, Hamburg.

Die Novelle zum Hülfskassen-Gesetz.

Wie unsern Lesern bekannt sein wird, hat der Deutsche Bundesrath im Anschluß an das neue Krankencassen-Gesetz eine Abänderung des Gesetzes für die eingeschriebenen Hülfskassen beschlossen. Der Entwurf hierzu ist jetzt dem Deutschen Reichstag vorgelegt und bereits einmal verhandelt worden. Da nun dieses Gesetz von einschneidender Bedeutung auch für unsere Cassa ist, so lassen wir den Wortlaut des Entwurfs hier folgen:

Entwurf eines Gesetzes,
betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876.

Artikel I. In § 1 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt Seite 125 ff.) werden hinter „bezweden“ in Zeile 2 eingeschoben die Worte: „und auf freier Uebereinkunft beruhen“.

Artikel II. Die Nr. 3, 5, 6 des § 3 des genannten Gesetzes werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

3. über die Höhe der Beiträge;
5. über die Bildung des Vorstandes, über die Legitimation seiner Mitglieder und den Umgang seiner Befugnisse;
6. über die Zusammensetzung und Verfassung der Generalversammlung und über die Art ihrer Beschlusffassung;
- 6a. über die Bildung und die Befugnisse der örtlichen Verwaltungsstellen, falls solche errichtet werden sollen.

Artikel III. Am Schluß des ersten Absatzes des § 6 des genannten Gesetzes werden hinter „Vorstandes“ die Worte: „oder einer örtlichen Verwaltungsstelle; vergleiche § 19a ff.“ eingeschoben.

Artikel IV. Der vierte Absatz des § 7 des genannten Gesetzes wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Der völlige oder theilweise Ausfall der Unterstützung ist nur in Fällen solcher Krankheiten zulässig, welche sich die Mitglieder vorzüglich oder durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien oder Raubhandeln, durch Trunkfälligkeit oder gleichzeitige Ausschweifungen ergezogen haben. Sowohl Unterstützung in Gewährung treter ärztlicher

Behandlung oder Arznei besteht, kann sie auch in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden.“

Artikel V. Die §§ 9, 14, der zweite Absatz des § 16, der dritte Absatz des § 21 und der § 23 des genannten Gesetzes werden aufgehoben; im § 28 werden die Worte: „Cassen, in Ansehung derer eine Beitragspflicht der Arbeiter nicht begründet ist, können“ ersetzt durch die Worte: „Die Cassa kann“.

Artikel VI. Der § 11 des genannten Gesetzes wird aufgehoben; der erste und zweite Absatz des § 12 werden durch folgende Bestimmung ersetzt: „Als Krankenunterstützung können den Mitgliedern Krankengeld, ärztliche Behandlung und Arznei, Versorgung in einem Krankenhaus, sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel gewährt werden.“

Im § 13 werden die Worte „in den §§ 11 und 12“ ersetzt durch die Worte: „im § 12“.

Artikel VII. Im § 15 des genannten Gesetzes wird zwischen dem zweiten und dritten Satze folgende Bestimmung eingeschoben: „Wegen Überschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung des Statuts Mitglieder nicht aufgenommen werden, und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung des Statuts die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen.“

Artikel VIII. Hinter § 19 des genannten Gesetzes werden folgende Bestimmungen eingeschoben: § 19a. Die Cassa kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen mit folgenden Befugnissen errichten:

1. Beitrittsklausuren und Austrittserklärungen entgegen zu nehmen, sowie Handzeichen Schreibensunkundiger in Gemäßheit des § 6 Absatz 1, beglaubigen;
2. die Cassenbeiträge zu erheben und die Unterstützungen auszuzahlen;
3. Einrichtungen zur Wahrnehmung der Kranken-Controle zu treffen.

§ 19b. Der Gesamtheit der Cassenmitglieder, für welche die örtliche Verwaltungsstelle errichtet ist, kann die Befugnis beigelegt werden.

1. die Mitglieder der örtlichen Verwaltung und den Cassenarzt für den Bezirk derselben zu wählen. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung des Vorstandes § 19. Der Letztere ist befugt, die Gewählten, welche bei der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten den ge-

setzlichen oder statutarischen Anforderungen nicht genügen, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen;

2. Cassenrevisoren für die Cassa der örtlichen Verwaltungsstelle und Krankenbevölkerung für den Bezirk derselben zu wählen;
3. einen oder mehrere Abgeordnete zur Generalversammlung zu wählen, sofern diese statutenmäßig aus Abgeordneten besteht.

§ 19c. Weitere, als die in den §§ 19a, 19b bezeichneten Befugnisse dürfen den örtlichen Verwaltungsstellen und der Gesamtheit der Mitglieder ihres Bezirks nicht beigelegt werden.

§ 19d. Die Cassa hat der Aufsichtsbehörde, in deren Bezirk sie ihren Sitz hat, von der Errichtung jeder örtlichen Verwaltungsstelle binnen zwei Wochen, unter Angabe des Sitzes und Bezirks derselben und unter Bezeichnung der Personen, welche zur Zeit die örtliche Verwaltung führen, Anzeige zu erstatten.

Die Aufsichtsbehörde hat die Anzeige, sofern die örtliche Verwaltungsstelle ihren Sitz in dem Bezirk einer anderen Aufsichtsbehörde hat, dieser mitzuteilen.

Von jeder Änderung des Bezirks der örtlichen Verwaltungsstelle und der Zusammensetzung ihrer Verwaltung hat diese der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten.

Artikel IX. Der § 21 des genannten Gesetzes erhält folgenden Zusatz: „Soll die Wahl der Abgeordneten von den Mitgliedern nach Wahltheilungen vorgenommen werden, so muß die Bildung der Wahltheilungen und die Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben durch das Statut erfolgen.“

Artikel X. Die §§ 25, 26, 27 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 25. Die Cassa hat einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzuhämmeln und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

So lange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist denselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Cassenbeiträge zu zuführen.

§ 26. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen der Cassa, daß die Einnahmen derselben zur Deckung ihrer Ausgaben einschließlich der Rücklagen zur Anhämmelung und Ergänzung des Reservefonds nicht ausreichen, so ist entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Cassenleistungen herbeizuführen.“

Unterläßt die Cässe, eine dem Bedürfnisse entsprechende Abänderung herbeizuführen, so hat ihr die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines sachverständigen Gutachtens zu eröffnen, in welcher Art und in welchem Maße dieselbe für erforderlich zu erachten und binnen welcher Frist dieselbe herbeizuführen ist.

§ 27. Die Cässe ist verpflichtet, in den vorgeschriebenen Fristen und nach den vorgeschriebenen formularen Überichten über die Mitglieder, über die Krankheits- und Sterbesätze, über die vereinahmten Beiträge und die geleisteten Unterstützungen, sowie einen Rechnungsausschluß der Aufsichtsbehörde einzutenden.

Sie hat das Ausscheiden der Mitglieder auf Erfordern des Aufsichtsbehörden, in deren Bezirk dieselben sich aufzuhalten, anzugeben. Für Mitglieder welche sich im Bezirke einer örtlichen Verwaltungsstelle aufzuhalten, liegt diese Verpflichtung der letzteren ob.

Artikel XI. Die Nr. 5. des § 29 des genannten Gesetzes wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

5. wenn im Falle des § 26 Absatz 2 innerhalb der bestimmten Frist die Erhöhung der Beiträge oder die Minderung der Unterstützungssätze in dem festgesetzten Maße nicht erfolgt;
- 5a. wenn sich ergiebt, daß nach §§ 3, 4 die Zulassung der Cäse hätte verlängert werden müssen, und die erforderliche Abänderung des Statuts innerhalb einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Frist nicht bewirkt worden ist.

Artikel XII. Die §§ 33, 34 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 33. Die Cäsen und ihre örtlichen Verwaltungsstellen unterliegen in Bezug auf die Verfolgung dieses Gesetzes der Beaufsichtigung durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden.

Sie sind verpflichtet, der Aufsichtsbehörde auf Verlangen jederzeit ihre Bücher und Sätzebücher zur Einsicht vorzulegen und die Personen ihrer Cäsenbestände zu benennen.

Die Aufsichtsbehörde beruft die Generalversammlung, falls der Vorhand der durch § 22 begründeten Verpflichtung nicht genügt.

Sie kann die Mitglieder des Verbundes und der örtlichen Verwaltungsstellen, sowie die im Falle der Auflösung oder Schließung einer Cäse mit der Abwicklung der Geschäfte betrauten Personen zur Erfüllung der durch dieses Gesetz ergründeten Pflichten durch Verhören bis zu 1000 R., sowie durch die sonstigen nach den Vorschriften ihrer zuständigen Abgangsmittel annehmen.

§ 34. Mitglieder des Verbundes, des Auslands oder einer örtlichen Verwaltungsstelle, welche den Verhältnissen dieses Gesetzes unverhältnismäßig entsprechen, werden mit Geldstrafe bis zu 500 R. bestraft. Güter, die offiziell zum Ausgabteil der Cäse gehandelt, so unterliegen sie der Strafbemessung des § 26 des Strafgesetzbuchs.

Die Verteil von Generalversammlungen, jenseits von Mitgliederversammlungen (§ 19), § 21 Absatz 2 und 3, werden mit Geldstrafe bis zu 500 R. bestraft, wenn sie in der Generalversammlung oder in der Mitgliederversammlung Eignungen nicht öffentliche Angelegenheiten anlaufen oder nicht vertreten werden. Verteilung unter die Verteilungsstäbe über das Berliner und Verwaltungsrat führt.

Artikel XIII. Die Statuten bestehender eingetriebener Cäsen können, welche den Vorschriften dieses Gesetzes nicht genügen, und der erforderlichen Abänderung zu unterziehen.

Cäsen, welche dieser Verpflichtung nicht bis zum 1. Januar 1865 genügen, sind den vorherigen Verwaltungsbüroen unter Bewilligung

einer Frist dazu aufzufordern und können nach unbekanntem Ablauf dieser Frist geschlossen werden. Die Schließung erfolgt nach Maßgabe des § 29.

Artikel XIV. Von bestehenden eingeschriebenen Hülfscaßen, welche örtliche Verwaltungsstellen errichtet haben, ist die in § 19d vorgeschriebene Anzeige binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erstatten.

Aufruf!

In sämtliche Seiler-, Kesselschläger und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Eine hier am 2. März abgehaltene Mitgliederversammlung der Seiler- und Kesselschläger-Krankencassen hat einstimmig beschlossen, baldmöglichst eine Central-Kranken- und Sterbekasse für Seiler, Kesselschläger, Tauschläger, Drahtseilarbeiter, Spitzerarbeiter, Stockarbeiter, Hechler, Hämer u. s. w. auf Grund des Hülfscaßengesetzes vom 7. April 1876 zu errichten. Zu diesem Zweck wählte die Versammlung eine aus 15 Personen bestehende Commission, welche die nötigen Vorarbeiten unverzüglich in die Hand genommen. Es mußte im Vorans als selbstverständlich angesetzt werden, daß unsere Genossen, von der Notwendigkeit einer solchen allgemeinen und freien Hülfscaße ebenso überzeugt als wir, den Drang fühlen würden, sich der Cäse in Massen anzuschließen. Denn je größer die Mitgliederzahl, desto leistungsfähiger wird natürlich auch die Cäse sein. Jetzt, Genossen, erwarten wir, daß Ihr Alle am Platz seid, damit unsere mühevolle Arbeit keine vergebliche sei. Wir fordern Euch deshalb auf, unverzüglich zusammen zu treten, Euch über den Anstand einig zu werden und Nachricht an interessante Adressen gelangen zu lassen. Wir werden Sorge tragen, daß die Cäse nicht allein allen gesetzlichen Bestimmungen genügen, sondern auch allen Ansprüchen der Mitglieder im weitesten Maße Rechnung tragen wird. Gehen wir darum frisch an's Werk und schaffen wir ein Institut, welches uns hoffentlich Alles zum Heile gereichen wird.

Zu der Errichtung baldiger zufriedener Zuschriften gebietet grüßend

im Auftrage der Commission
zu Gründung der Central-Kranken- und Sterbekasse
der Seiler-, Kesselschläger und verwandten Berufsgenossen:
Johannes Jensen, Altona, Bürgerstr. 162, III;
Dr. E. Schäffer, Düsseldorf, Bahnhofstr. Steindamm 20;
Albert Wollnow, Altona, Jacobstr. 15.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

D. D.

Zur Beauftragung für die Tischlermeister.

Den 6. J. 1877. Düsseldorf in Asien.

Sehr oft wird mit Bedenken die Vermutung gemacht, daß eben die Meistermeister unter's Handwerk nicht so wenig entfehligen können, den Fach-Beruf einzutreten. Am weitesten bildet die Schule. In den Werkstätten zum Beispiel ist es nicht auf die Fach-Berufe sehr leicht, da unter den Arbeitern der „A. T. B.“, welche auch in dem allgemeinen Arbeiter-Tage, der „A. T. B.“, sehr oft ist, die gelernten, daß in einer Versammlung oder in einem Verein, wo über die Tabelle, die dem Meister durch seinen Betrieb entstehen, abgestimmt wurde, auch der Betriebe ausführlich gedacht werden sollte, die dem Meister damals entstehen. Sollte jetzt in einem Verein diese Stelle erobert werden sein, so wäre es sehr im Interesse des Sozialen, wenn solches in Form der oben genannten Blätter veröffentlicht würde. In Sachsenhausen will ich den Versuch machen, auf diesen Punkt etwas näher einzugehen und bitte ich alle geachteten Freunde der „A. T. B.“ hierzu Notiz zu nehmen.

Und von Necker, der offenbar mit einem, zweierlei verbunden, erzielte, in einen Betrieb einzutreten, so dass man häufig die folgende Antwort: Das hat mir noch keinen Zweck, das ist gut für Gesellen, aber nicht für mich. Oder: Ich werde mich doch nicht unter die Gesellen setzen, die können mich doch nicht lehren und schulzen. Ja, es gibt Meistermeister, die den Fachberufen von reicherem eine Antrittsrechte einzugeben tragen

in der irrgewissen Meinung, die Einführung kürzerer Arbeitszeit oder die Erstrebung höheren Arbeitslohnes würde ihren Nutzen herbeiführen. Dies sind Vorurtheile, die man mit Wort und Schrift bekämpfen muß, damit auch der Meister die Vorurtheile der Organisation kennen lernt und die Fachvereine mehr Kräfte gewinnen. Die Aufgabe, welche die Fachvereine sich gestellt haben, das geistige und materielle Wohl ihrer Mitglieder zu fördern, gilt nicht allein für Gesellen, sondern auch für Meister und besonders die theils noch jüngeren Kleinmeister. Da es Kleinmeister gibt, die es unter ihrer Würde halten, sich in dem Verein unter ihre Gesellen zu setzen, kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß dies falsche Scham ist. Ich kenne jüngere Meister, denen es zu gering ist, in den Fachverein zu gehen, um mit den Gesellen über gewerbliche Fragen, die das gemeinsame Interesse vertreten, zu discutiren, es aber nicht verschämen, in Gesang- und Turnvereinen sich mit Tagelöhner und Haustniedern über Stadtstatistik zu unterhalten. Diejenigen Arbeiter, die bis jetzt den Fachvereinen beigetreten sind, gehören größtentheils der intelligenteren Classe an und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich in der Meinung bin, daß mancher Meister in den Vereinen von den Arbeitern noch viel Nützliches lernen kann. Die Hauptaufgabe dieser Zeiten ist die, den Zweck klar zu legen, den die Fachvereine auch für den Handwerksmeister haben und das steht in erster Reihe Regelung des Submissionswesens. Wenn man durch die Organisationen der Fachvereine auf dem Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken sucht, daß die Vergabe von Arbeiten mittelst Submissionen nicht mehr an den Mindestfordernden und nur an gelernte Handwerksmeister geschieht, werden erstens die Preise nicht mehr so schrecklich herabgedrückt und dann die Arbeiten nicht mehr den Fabrikanten und Unternehmern, welche nichts gelernt haben, in die Hände gespielt, sondern der kleine Meister, der sich heute nicht mehr an solche Arbeiten heranwagt, könnte dann auch wieder mit in Conkurrenz treten und manches schöne Stück Arbeit übernehmen. Die Aufbesserung des Handwerks durch Verdrängung der Schnidwaren, Einführung eines Normal-Arbeitstages, Abhängung der Accordarbeit und Erhöhung der Arbeitslöhne bietet ebenfalls den Meistern die gleichen Vorurtheile. Wer hat das Handwerk so verdorben? Der Handwerksmeister, der selbst Lehrling und Geselle war, nicht, sondern das Capital der Großindustrien, die durch fabrikmäßiges Arbeiten und systematisches Drücken der Accordlöhne das Handwerk auf das Niveau gebracht haben, auf dem es gegenwärtig steht. Um mich vollständig verständlich zu machen, muß ich mich in Beispielen erklären. In einer Möbelfabrik, wo, wie bekannt, Alles in Accord fertigstellt wird, kommt ein Arbeiter in Folge seines Fleißes über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Die Folge ist, daß der Fabrikant einige Procente abzieht. Der Arbeiter arbeitet mit verdoppelter Kraft, um den Abzug wieder einzubringen, und der Fabrikant, dem der Lohn noch zu hoch ist, zieht wieder ab. Der Arbeiter, der sein Dasein tragen will und in dem früheren Zeitraum nicht mehr leisten kann, macht Überstunden und arbeitet Sonntags. Der Arbeiter verdient durch dieses Längerarbeiten aber noch zu viel und der Fabrikant zieht wiederum ab. Der Arbeiter zieht sich für diese Abzüge auf Kosten der Arbeit zu entzädigen und so wird das Stück Möbel schließlich für einen erbärmlichen Preis hergestellt und kommt in den Handel. Das Material wird ebenfalls so knapp und billig wie möglich zugekauft und so wird das Stück Möbel um einen Preis im Magazin verkauft, wofür es kein Meister herstellen kann. Der Käufer aber fragt wenig nach der Güte der Arbeit, er reichtet nur auf Billigkeit. Durch Einführung einer 14stündigen Normal-Arbeitszeit und Einschränkung der Accord-Arbeit bedarf der Arbeiter einen längeren Zeitraum, um die Arbeit herzustellen, wodurch dieselbe erstens wieder besser wird, und dann müssen folglich auch bedeutend höhere Löhne von dem Fabrikanten gezahlt werden. Die Folge ist, daß die Arbeiten nicht mehr so billig verkauft werden und dadurch der Meister mit dem Fabrikanten in Conkurrenz treten kann. Auch den Bau-Unternehmern und Übernehmern von Spekulations-Bauten, die durch allerlei Vollmerke und absolute Ausbeutung des Arbeiters den gelernten Meister ganz zu verdrängen suchen, kann durch die Organisation ein Damm entgegengesetzt werden. Viele Schwäden, die uns in Folge der Gewerbefreiheit entstanden sind, können auf diesem Wege beseitigt werden. Auch die Regelung des Herbergswesens, die Errichtung von Arbeitsbureaus durch die Fachvereine, kommen außer den Gesellen auch den Meistern zu Nutzen, denn es kann für einen Meister nur angenehm sein, wenn ihm nach Anmeldung auf dem Arbeitsbureau die für seine Arbeit passenden Gesellen zugezeichnet werden und er nicht (so wie ich voriges Jahr), um geeignete Arbeiter zu bekommen, jeden Tag die Herbergen abpatrouillieren muß. Noch viele kleine und große Vortheile entstehen unserm Handwerk und seinen Meistern durch die Organisation der Fachvereine. Mögen meine heldenhafte Kollegen und besonders die Kleinmeister, die meistens noch im besten

Mannesalter stehen. Vorstehendes wohl beherzigen und mitwirken an dem großen Werke zur Hebung unseres so schönen und jetzt allmälig in Verfall gerathenen Handwerks, damit nicht diejenigen, die sich ihre Selbstständigkeit oft mit großen Opfern errungen haben, überflüssig werden und nach einer gewissen Zeit in die Reihen der Arbeiter zurücktreten müssen, wie dies jetzt so häufig bei sogar schon älteren Meistern der Fall ist.

Bvereine und Versammlungen.

Würzburg. Ueber den Ausgang des Schreiner-Streites trage ich Folgendes nach: Es fanden am 27./28. Februar Unterhandlungen zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten statt, welche das Resultat hatten, daß die Abzahlungszahlungen wöchentlich auf 3 M. pro Mann erhöht werden sollten, was auch schriftlich bezeugt wurde. Ferner wurde der von den Arbeitern aufgestellte Tarif bis zu sechs Punkten genehmigt. Insolgedessen nahmen die Arbeiter die Arbeit wieder auf. Es wurde nun vom Vorsitzenden des Fachvereins, in dem hiesigen „Stadt- und Landboten“ das Ergebnis des Streites veröffentlicht, wo auch Fabrikant Billigheimer dies am folgenden Tage widerrief, und die Sache so darstellte, als hätte er die Arbeiter aus Gnade und Barmherzigkeit wieder angenommen; er habe den Arbeitern keine Zugeständnisse gemacht und nur 13 Mann wieder aufgenommen. Die am 9. März einberufene außerordentliche Generalversammlung machte den Streitenden den Vorwurf, eigenmächtig und in Übereilung gehandelt zu haben. Es wurde auch den Mitgliedern Faust und Dops Epionage zwischen den Arbeitern und Billigheimer nachgewiesen, und wurden dieselben aus dem Fachverein ausgeschlossen. Die Streitenden erklärten, den Tarif im Großen und Ganzen sowie auch die wöchentliche Abzahlungszahlung schriftlich von Billigheimer garantiert bekommen zu haben. Sie hätten mit Zustimmung des Vorsitzenden des Fachvereins die Arbeit aufgenommen, was dieser auch bestätigte. Man beschloß Billigheimer aufzufordern, seine Erklärung öffentlich zu widerrufen, was dieser verweigerte. Hierauf stellten die Arbeiter, bis auf die zwei ausgeschlossenen, die Arbeit am Montag wieder ein. Der Streit ist somit als geendet zu betrachten, da Billigheimer in den 3 Tagen, als die Arbeiter angefangen und auch die Posten eingezogen waren, vollends seine Fabrik mit Arbeitskräften versehen hat. Der Anzug von Freunden nämlich war ein derartig starker, daß wir in 4 Wochen über 500 fremde weiter expediert haben! Die Leute sind aber alle bis auf 2 Mann untergebracht oder abgereist. Zu bewerten ist noch, daß das „Würzburger Journal“, dessen Besitzer der demokratische Reichstagsabgeordnete Möhl ist, der lediglich nur den Arbeitern seine Wahl verdankt, sein Möglichstes gethan hat den Arbeitern zu schaden. Bis jetzt hat Billigheimer vielleicht 4 bis 5 „Arbeiter“. Das andere ist zusammengeklautenes — — — und es wird ihm auch länger halten, bis er richtige Arbeiter wieder bekommen wird. Aus was für Material Billigheimer seine Arbeiten erfülligen ließ, geht daraus hervor, daß die bereits fertig gesetzten Arbeiten bereits sinnlich vertreten waren (naßes Holz!) in diesen Wochen und bei dieser Jahreszeit! Sie ruhten mit Spätnahmen von 5 Millimeter Stärke ausschlafen. Ich warne hiermit sämtliche auswärtige Collegen vor Arbeitnahme in der Billigheimer'schen Fabrik. Die Abrechnung wird in diesen Tagen in der „Südd. Post“ und in der „Neuen Tischler-Zeitung“ erfolgen.

Eisenburg. Den Bemerkungen einiger Tischlergesellen in Nr. 10 der „Neuen Tischler-Zeitung“ über unsere Vereine diene folgendes zur Antwort: Trotz des Ausstritts vieler Mitglieder aus unserem Verein und der hierfür angeführten Gründe werden wir auf unserm Beischluß beharren und mit dem 1. Juli voll und ganz dem Verbande betreten. Gerade weil wir nicht mit der Absicht umgehen, heute dem Verbande beizutreten, um denselben morgen wieder zu treten, trotzdem aber, bei eintretender Abschaffung von dem Verbande Neuerunterstützung zu erlangen hatten, haben wir den Zeitpunkt soweit hinausgeschoben, damit unser Verein selbst ein am Orte seine Gestalt erhalten. Des Weiteren wissen wir genau, was wir für unsere auswärtigen Collegen thun müssen, und glauben dieses schon bewiesen zu haben, mehr vielleicht als jene ausgetretenen Mitglieder, welche schon Vereinsmitglieder waren, aber zum Theil nicht einmal ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Wir glauben hiermit den Streit als beendet betrachten zu können.

Der Vorstand

des hiesigen Tischler-Fachvereins.

Göppingen, 29. Februar. Am Sonntag den 24. Februar reichte hier Herr Alois aus Stuttgart in einer vom Fachverein der Holzarbeiter einberufenen sehr gut besuchten Versammlung über „Handwerk und Großproduktion und die veränderte Lebensstellung des Arbeiters“. Redner schilderte in ausführlicher Weise die Interessen, die Arbeits- und Lebensweise unter der Kleinproduktion des Handwerkmeisters, sowie die Lebensweise des Gesellen, entwarf ein trennendes Bild von den Verhältnissen, die im gewerb-

lichen Leben stattgefunden haben und kritisierte dann speziell die Zustände unter der heutigen Großproduktion. Die Lebenslage des Arbeiters sei dadurch, daß ihm durch die Großproduktion die Gelegenheit zum Selbstständigwerden abgeschnitten sei, eine andere geworden. Dem Arbeiter, darauf angewiesen, als solcher einen Haushalt zu gründen, Familie zu ernähren und für sein Alter zu sorgen, werden zu dem Ertrage seiner Arbeit bei Weitem nicht genügende Mittel gehören, um diesen ihm von den Verhältnissen gegebenen Lebensbedingungen gerecht werden zu können. Accordarbeit und Submissionswesen würden gemeinsam um diese Zustände immer unerträglicher zu machen, von der Gesellschaft werde nichts gethan, um dem Uebel abzuhelfen. Die Schutzgesetze seien nur für Arbeiter berechnet, deren Arbeitskraft aufgerieben oder erlahmt sei; Beweis hierfür sei das Unfallversicherungsgesetz. Redner schildert nunmehr letzteres Gesetz und weist nach, wie dasselbe mit seinen Bestimmungen über obligatorische Arbeitgeberverbände in seinen Consequenzen für den gesunden Arbeiter von sehr nachtheiligen Folgen sein dürfte. Das einzige Schutzmittel sei die Organisation, diese durfe aber nicht an locale Grenzen gebunden sein. Wie die Arbeitgeberverbände sich schon jetzt über ganze Bezirke und Staaten erstrecken, so müssen auch die Fachvereine Deutschlands sich centralisieren, um im gegebenen Augenblick mit vereinter Kraft da einzutreten zu können, wo die Hülfe am nötigsten ist. Redner empfiehlt dringend den Beitritt zu den bestehenden Vereinen und den Abschluß dieser an die Centralisation. Die allseitig dargebrachte Anerkennung, welche dem Redner zu Theil wurde, berechtigt zu der Hoffnung, daß unser 26 Mitglieder zählender Verein bald einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen haben wird.

R. Neustadt-Magdeburg, 4. März. Zwei Versammlungen, und zwar von den Gewerkschaften einberufen, fanden, die eine in Neustadt-Magdeburg am Sonnabend den 1. März vom Ortsverband der Hand- und Fabrikarbeiter, Referaten die Herren Schröder und Generalrat Hahn aus Burg, die andere, laut Inserat eine öffentliche Metallarbeiter Versammlung (Hirsch-Düncker) mit dem viel genannten Herrn Mauch aus Berlin, am Montag den 3. März in Sudenburg-Magdeburg statt. In beiden Versammlungen sollten die Hirsch-Düncker'schen Cassen den Arbeitern zum Beitritt empfohlen werden. Zahlreicher als die Referate des Harmonie-Apostels hatten sich die Anhänger der centralisierten Cassen eingefunden. Ueber das Häuslein Getreu war bald Musterung gehalten und nun der Vortrag danach zugeknüpft. Namentlich ergötzte uns der Vortrag des Herrn Schröder. Ein Wunschn und Betteln um ein Nebeneinandergehen der Mitglieder der Gewerkschaften einerseits und der centralisierten Cassen andererseits, war und blieb die Haupttheorie der ganzen nicht zu langen Rede so daß, als der Referent schloß, wir noch nichts Merkbares vom Krankencaisse Seien, was auf der Tagesordnung stand, vernommen hatten. Auch der zweite Referent brachte sich nur mit seiner langen Mitgliederschaft beim Gewerkschaften und that sich viel auf seine Tätigkeit als Stadtverordneter in Burg zu gute. Seine letzten Worte, daß er vorwiegend sei, gaben dem Schneidermeister Habermann aus Magdeburg, welcher sich während des Vortrages zum Wort gemeldet, Veranlassung, nachdem er namentlich die Kranken- und Sterbecasse der Tischler in Hamburg den anwesenden Arbeitern empfohlen und die Invalidencasse der Gewerkschaften einer schärfen Kritik unterworfen, das politische Gebiet zu betreichen. Redner zog das im Oktober des Jahres 1878 erlassene Ausnahme-Gesetz an, da sich der Augenblick der Rettung für die in harter Bedrängnis sich befindenden Anhänger der Gewerkschaften gekommen. Der Vorsitzende wollte Herrn Habermann das Wort entziehen, was den Anwesenden aber, da vorher ein Antrag auf unbedrängte Redezeit angenommen war, zu energischen Protest Veranlassung gab. Diesen Moment benützte der Vorsitzende und rief los die Versammlung.

Einen fast gleichen Verlauf nahm die zweite Versammlung, welche mindestens zwei Dritteln der Anwesenden Gelegenheit gab, zu dokumentiren, daß sie mit den Erfolgungen der Gewerkschaften nicht harmonierten. Am Vormittag wurde großer Rath gehalten, wie dem zu partizipieren sei. Wie ich bereits oben bemerkte, war es eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, was jedoch der Einbrecher nicht genügte, sie als eine Versammlung des Ortsvereins der Metallarbeiter zu eröffnen. Herr Althardt nahm sofort Veranlassung, dieses als eine unrechtschaffene Handlungsweise zu kennzeichnen, was füllschwanzlos angenommen wurde, im übrigen ließ man die Herren gewähren. Nach einer Bemerkung vom „Hausrath gebrauchen“, seitens des Einbrechers, was selbst Herrn Mauch zu sich begann der Referent uns einige über das Krankencaisse-Spiel und Steuerzahlen mitzuteilen, konnte aber nicht weiterlaufen, nach einer fortwährliecher Weise die Arbeiter wegen Errichtens von Krankengeld in arbeitsloser Zeit durch Einwirkung von Krankheit zu verdächtigen und empfahl schließlich den Anwesenden, nachdem A den Stand des Tischler-Casse in Hamburg und der Metallarbeitercasse vergleichsweise domiciliert, den Gewerkschaften gegenüber-

sießte, wonach das Vermögen ersterer auf 21/3 M. letzterer aber auf 8 M. zu stehen kommt, nur gut fundirten Cassen beizutreten. Redner konnte ferner nicht unterlassen, betreffs eines Paragraphen, wonach die Mitglieder 50 Pf. zur Generalversammlung zu steuern hätten (Metallarbeitercasse), zu bemerken, daß da diese Cassa 18000 Mitglieder hätte, 9000 M. zur Generalversammlung zusammen lämen, diese Summe aber doch unbedingt nicht verbraucht werde und vom Uebrigbleibenden andere Unterstützungen gezahlt würden (?). Das Wort hat nun Herr Illhardt. Der selbe weiß zunächst die Verdächtigungen betreffs Erziehung von Krankengeld seitens der Arbeiter mit Wörtern ab, welche die Versammlung zustimmend aufnimmt, indem er die vermehrten Krankheiten auf die ungenügende Ernährungsweise während einer Geschäftsstellung zurückführt. Redner gibt dann einen Auszug aus der Abrechnung der centralisierten Tischlercasse und weist nach, daß das Vermögen der einzelnen Mitglieder im letzten Vierteljahr von M. 1.80 auf M. 2.33 gestiegen sei, wohingegen das Vermögen der Gewerkschaften schon längere Zeit auf derselben Höhe trog Vermehrung der Mitgliederzahl stände, daß daraus der Schluss zu ziehen, daß die centralisierten Cassen die bestfundirten seien. Ferner zieht er eine Parallele zwischen der Metallarbeitercasse betreffs Zahlung der 50 Pf. welche doch nur alle zwei Jahre zu zahlen seien, und daß diese geringfügige Summe gar nicht in Betracht zu ziehen sei. Zum Schlus bezeichnet Redner die Handlungsweise des Herrn Mauch betreffs seiner Neuerung in Nathenow, daß die centralisierten Cassen einen Wahlsonds zu sozialdemokratischen Wahlen besitzen, als eine Zusamme. Herr Mauch, der nunmehr das Wort ergreift, bestreitet zunächst, daß er seit genannte Neuerung in Nathenow gethan hätte, bezeichnet den betreffenden Artikel der Hamburger Tischler-Zeitung als läughaft und sagt, wenn er eine Berichtigung eingeschickt hätte, diese von der Redaktion nicht aufgenommen worden wäre. Im übrigen bestreitet derselbe die Ausführungen des Vorredners nicht, nur war es Redner nicht möglich, zu folgen, da Tischlercasse und Metallarbeitercasse zusammengezogen und jeder sein eigenes Aussatzungsvermögen besaße. (Gelächter). Es nimmt nun das Wort Herr Sendig, den die in erster Reihe sitzenden Gewerkschaften fortwährend unterbrechen, auch der Vorsitzende droht mit Entziehung des Wortes, als Redner die sozialpolitischen Bestrebungen der Reichs-Regierung einer Kritik unterwirft. Nach einer Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden verzichtet Redner schließlich und erhält das Wort Herr Schneidermeister Habermann, welcher sich wundert, daß jede einzelne Leistung des Gewerkschaften speziell besprochen und breitgetreten, jedoch der vertragten Invalidencasse mit seinem Worte gedacht würde. Der Redner trifft nun dieselbe und sagt, daß man viel verspricht, was man nicht zu halten im Stande sei. Benannte Cassa wäre mit einer Catenzzeit von 5 Jahren ins Leben gerufen, die fortwährend bis auf 15 Jahre erhöht worden sei. Trog des statistischen Rates Dr. Zillmers könnte es der Fall sein, daß eine nochmalige Verlängerung beschlossen werden müsse, da die Cassa nicht lebensfähig sei. Auch diesen Redner unterbricht man, indem man Verbands-Invalidencasse und Invalidencasse der Maschinenbauer dazwischen ruft. Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort Herr Sendig, der die Unterbrechungen der Herren eine Regelheit nennt, wodurch es ihm unmöglich gemacht wurde, zu sprechen. Vorwender: Das ist keine persönliche Bemerkung. Zwischen war eine Revolution zu Gunsten der centralisierten Cassen eingetaufen und da man wußte, daß sie angenommen werden würde, mußte man die Bemerkung fälligen.

Elberfeld. In der am 4. März p. J. abgehaltenen General-Versammlung des Fachvereins der Tischler hierfür stand als Punkt I auf der Tagesordnung: Änderung der Statuten. Zunächst wurde beschlossen, den Titel durch die Worte „und verwandte Berufsgenossen“ zu erweitern, sodann die durch den Verband nötig gewordenen Bestimmungen dem § 1 hinzuzufügen; ferner den monatlichen Beitrag von 30 auf 40 Pf. zu setzen, wie sie die wegen Zahlungssäumnis ausgeschlossenen Mitglieder bei ihrer Wiederaufnahme den neu eintretenden gleich zu stellen, und Mitglieder, welche franz sind oder zu den Fahnen einberufen werden, während dieser Zeit von ihren Beiträgen zu befreien, wenn die Fristen zu 4 Wochen übersteigt. § 7, betreffend Verbandswahl, wurde dahin abgeändert, daß vier Verbandsmitglieder im October und vier im April jeden Jahres gewählt werden, sowie die Worte „wählbar ist jedes grossährige Mitglied“ zu streichen und im § 13, betreffend Ablösung des Vereins, das Vermögen statt einer „Tischler-Casse“ einer „Tischler-Casse“ zu überweisen.

Der Anschluß an den Verband wurde schon in vorheriger Mitglieder-Versammlung einstimmig beschlossen; nur wollten wir erst die durch denselben nötig gewordene Änderung der Statuten vornehmen. Was die Bevollmächtigung am Fachverein im Allgemeinen anbetrifft, so ist dieselbe seit dem Congress eine zuständigstellende zu nennen, indem wir noch in jeder Versammlung neue Mitglieder

gewannen, und sind es besonders die Zugereisten, welche sich uns anschließen, während verschiedene unserer hiesigen Collegen eine längere Bedenke nicht nötig haben; jedoch verfehlten wir nicht die Sympathie derjenigen, welchen es ihre materiellen Verhältnisse nicht gestatten, sich unserer Organisation anzuschließen, und können wir mit Wahrheit sagen, daß dies unsere besten Agitatoren sind. Wir erfüllen dieselben auch ferner nach Kräften für uns zu wirken. Auch haben wir den hiesigen Collegen den Beweis geliefert, daß wir es verstehen, durch Abhalten geselliger Vergnügungen den Geist der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu wecken und zu pflegen.

Der Referatrat der "Neuen Tischler-Zeitung" nimmt immer mehr zu, besonders die Musterbeilagen finden eine allgemeine Anerkennung.

Ebenfalls sind wir mit Rücksicht auf den Verband gegen alle planlosen Arbeitseinstellungen und glauben, daß durch eine allgemeine Organisation unter den Tischlern das Vorkommen derselben bedeutend abgeschwächt, wenn nicht ganz verschwinden wird. Im Uebrigen schließen wir uns der von Dresden gefassten Resolution an, empfehlen aber dahingegen thatkräftige Unterstützung der Gemäßregelten.

Mit Gruss G. Strünning.

Hatburg. Unsere auswärtigen Collegen benachrichtigen wir hierdurch, daß es uns endlich auch gelungen ist, hier einen Fachverein der Tischler ins Leben zu rufen. Nach mehreren Zusammenkünften wurde eine Versammlung abgehalten, in welcher die Organisation zu Stande kam; es meldeten sich sofort 25 Personen zum Beitreit und hoffen wir, in Nähe die Mehrzahl der hiesigen Collegen in unserer Mitte zu haben, denn man darf doch wohl annehmen, daß jetzt jeder College begreift, wie Roth es thut, daß wir uns vereinigen, um das steis unkende Handwerk zu stützen und zu heben; hoffen wir, daß unsere Voransetzung sich bestätigt. J. Doje, erster Vorsitzender.

J. Moldenhauer, Schriftführer.

Vindmühle 25.

Recepte.

Wasserlack. In den "Mittheilungen des bayrischen Gewerbe-Museums zu Nürnberg" empfiehlt Dr. H. Käfer einen farblosen Wasserlack, welcher vor Brillantsatz den Vorzug größerer Brilligkeit, Haltbarkeit und Diegelmässigkeit besitzt und denselben in vielen Fällen zu erzielen geeignet sein soll, auch sich leicht von Jedermann herstellen läßt. Dieser Lack wird dadurch bereitet, daß man 10 Theile Wasser und 30 Theile grob gerollerten Schellack in 200 Theilen Regenwasser unter Erwärzung aufsetzt und die enthaltene Lösung filtrirt. Ein Zusatz von einigen Tropfen Glycerin soll die Diegelmässigkeit des Lacks erhöhen. Zum Zersetzen denselben empfiehlt Käfer für Schwarz: Alizarin, für Roth: die verschiedenen Coume, sowie die kürzesten befindlichen Farben; für Blau: Reisblau, Alkaliblau,

Marineblau; für Grün: Malachitgrün, Brillantgrün; für Violet: die verschiedenen Methylviolette; für Orange: wasserlösliches Anilinorange.

Farbe kann man auf folgende Art erneuern, ohne sie abbrennen zu müssen. Wenn angestrichene Holzartikel Sprünge in dem Farbenanstrich erhalten, dann bedeutet dies gewöhnlich bloß, daß der Firnis abgehalten hat. Ist dies der Fall, dann kann der angestrichene Gegenstand leicht wieder für einen erneuerten Anstrich vorbereitet werden, wenn man über die angestrichene Fläche mit einem Schwammstreicht, welcher in starken Ammoniak getaucht worden ist, und dann den Firnis mit dem breiten Ende 2 oder 3 Minuten später abträgt, nachdem der Ammoniak aufgetragen und ehe er noch eingetrocknet ist. Auf diese Weise wird der obere Anstrich entfernt. Ist es notwendig, einen zweiten Anstrich zu entfernen, so verfährt man gerade so wieder. Ist aber der letzte Anstrich, der weggenommen werden soll, entfernt, so muß man mit hinreichendem Wasser folgen, um den Ammoniak unwirksam zu machen, worauf man, um eine glatte Fläche zu erhalten, mit etwas pulverisiertem Kunzstein reibt. Dann kann man an der so behandelten Fläche irgend einen beliebigen Farben- oder Firnis-Anstrich abringen.

Goldleisten-Firnis. Bernstein 25, Drachenblut 20, Guimigut 25, Körnerlack 100, Safran 1, Sandelholz 3, Weingeist 500. Dieser Firnis muß längere Zeit stehen und sodann filtrirt werden; besser ist es die Farbstoffe Sandelholz und Safran für sich allein mit Weingeist zu behandeln und die Lösung dem fertigen Firnisse beizufügen. Bei allen Goldlacken- oder Goldlack-Firniissen ist eine Probe leicht derart auszuführen, daß man etwas von dem Firnisse auf ein blaues Weissblech streicht, wo dann beim Vertrocknen der Goldschimmer hervortritt. Will man den Goldton wärmer, das ist mehr ins Rothe fallend, so muß man die rothen Farbstoffe in größerer Menge anwenden, für blasses Gold hingegen das Gelb vorwählen lassen.

Vermischtes.

Neue verstellbare Vorhänge, resp. Falzöppen. Für Kart von der Sonne beschienene Fenster dürfen die nachstehend beschriebenen patentierten verstellbaren Vorhänge ein Schutzmittel bieten, welches die durch ähnliche Einrichtungen bereits herbeigeführten Annehmlichkeiten nach mancher Richtung hin erweitert. Diese neuen Vorhänge sind zum Lubtingen innerhalb der Räume (Fenster) eingekleidet und sonst den derzeitigen hemmlichen Constructionen beiderorts gleichförmig eingerückt. Ein im Sturz des Fensters angebrachtes, mit Stoßblenden behangenes Brett trägt den Vorhang, nimmt die Schnur- und Gurteleitungen auf. Abweichend von den Zug-Falzöppen sind die Vorhänge in möglichst breite (12,5-20 cm) Bretchen zerlegt, welche einen beliebig gerollten doppelten

Stoßüberzug erhalten. Die breiten Lamellen sind durch Schnur- und Gurteleitungen von der ganz vertikalen bis zur ganz horizontalen Lagestellbar gemacht. Hangen die Lamellen vertical herab, so wird der Vorhang Schatten wie ein gewöhnliches Stoff-Rouleur, d. h. er ist durchscheinend, bei horizontaler Stellung der Lamellen hingegen bleibt er sozusagen durchsichtig und zugleich schattenspendend, denn die in der Seitenansicht sehr dünnen, weit auseinander stehenden Lamellen behindern dann die freie Durchsicht nach Außen oder Innen nur äußerst wenig, da auf 1,0 m Fensterhöhe nur etwa 5 je ca. 7 zum breite Streichen in das Gesichtsfeld treten. Weiter bringt der Stoßbezug der Lamellen eine Vertheilung des einfallenden Lichtes in reflectierte und direct durchgehende Strahlen hervor, welche durch Wahl passender Stoffe dem Auge angenehm ins Gelbe, Blaue, Rothe, Grüne &c. gebrochen werden können. Diese Zerstreuung der Lichtstrahlen bewirkt augenscheinlich eine sehr gleichmäßige Belichtung des betr. Raumes, ohne daß die Sichtöffnung wesentlich verengt und die einströmende Lichtmenge verkümmt wird. Die Licht zerstreuenden und Licht färbenden Eigenschaften der verstellbaren Vorhänge werden die Anwendung letzterer für Sammlungsräume, Zeichensäle, Kranken- und Wohnzimmer ebenso begünstigen, wie ihre Durchsichtigkeit namentlich für Schaufenster das Mittel abgibt, lichtempfindliche Schaustücke gegen die Sonnenstrahlen zu schützen, ohne dieselben der Sichtbarkeit von auf der Straße Vorübergehenden zu entziehen. Der Preis der Vorhänge ist pro Quadratmeter M. 8,50. Dieselben werden von der Berliner Firma Franz Spengler angefertigt.

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung über die bei der Verbandscafe vom 1. bis 15. März 1884 eingegangenen Gelder. Für Beitratt: Magdeburg durch Lorenz M. 20, Bad Deynhhausen durch Rehme 3,20. Für Protocolle: Berlin durch Lindner M. 5, Crefeld durch Tops 5, Nürnberg d. Ludwig 5, Bad Deynhhausen durch Rehme 4, Wiesbaden durch Gerhardt 3,50. Monatsbeiträge für Januar und Februar: Offenbach durch Horneck M. 20,10; für März: Magdeburg d. Lorenz M. 30, Bad Deynhhausen d. Rehme 19,80. Summa M. 115,60. A. Voehmann, Cöllner Neckarstr. 81.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-Schreiner-Fachvereine.

Kiel. Johannes Haars, Vorsitzender, Gartenstraße 4; Albert Kösse, Schriftführer, Gasstr. 4. Um Säumigkeiten zu vermeiden, bitten wir, sämtliche Correspondenzen an den jehigen Schriftführer und nicht wie bisher an den früheren Schriftführer, Herrn Schneider, zu richten.

Nen-Jenburg. Die Adresse des jehigen Schriftführers ist: Theodor Mühlens.

Anzeigen.

Marburg.

Den gewerblichen Arbeitern zur Kenntniß, daß wir hier am 1. Mai eine Zählstelle der Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. s. w. eröffnet haben und werden zu jeder Zeit neue Mitglieder aufgenommen.

C. Teiter, Schuhstraße 15.

G. Langenfeld, Grünstr. 24.

Für Maler, Tapezierer, Bildhauer &c. ist ganz besonders zu empfehlen:

Die Mappe.

Illustrierte Fachzeitschrift für decorative Gewerbe.

Herausgegeben und redigirt von Professor E. A. Grünewald und Fr. Naert.

Redaktion und Verlag in Dresden.

Die Mappe erscheint seit Anfang d. J. in vergrößertem Format, in schöner und künstlerischer Ausstattung. Jedes Heft bringt außer acht Seiten belehrenden und der Praxis des Malers, Tapezierers &c. nützenden Text drei Tafeln mit Illustrationen, von welchen zwei Vorbilder für Arbeiten des Malers und Tapezierers bieten, während die dritte Motive aus dem reichen Gebiet der Keramik, der Metalltechnik wie der Plastik überhaupt, der Kunstschränke &c. enthält.

Für Maler sind des weiteren Beilagen projectiert, welche Bauen von Ornamenten in Originalgröße darbieten.

Die Mappe wurde wegen ihrer Reichhaltigkeit, ihrer prachtvoll belehrenden Tendenz und ihres niedrigen Abonnementspreises von hervorragenden Fachmännern und Künstlern als die volksthümlichste Fachzeitchrift anerkannt.

Die Mappe kostet pro Quartal 16 Heller in Umschlag auf der Post und in den Buchhandlungen M. 2,40, direkt von Unterzeichnem bezogen M. 2,60.

Der Verlag der "Mappe" in Dresden A.

Wir fordern unsere Expedienten und Abonnenten dringend auf, die restirenden Abonnementsbeträge vom 1. Quartal 1883 umgehend einzuzahlen, widrigensfalls wie dieselben veröffentlichten.

Die Expedition der "Neuen Tischler-Zeitung"

Dampfsäge und Hobelwerk.

F. A. Schlicker in Dülmen, Westfalen, empfiehlt

seine vollkommen frische, fertig gehobelte

Eichen-Fabrikaden-Rammen

in allen Abmessungen bis 8 Meter lang



Tischlerwerkzeuge

seine Qualität übertrifft

III. Himstedt, W. Lüdecke's Nachfolger

Gründ. 1857



Braunschweig, Niederrheinstr. Nr. 123.
Schnellster Service und Service gratis verschenkt. Lieferung prompt und zollfrei.

Bei größeren Bestellungen entsprechender Rabatt.

N.B. Diese Werkzeuge sind nicht zu verwenden für den regelmäßigen Fabrikbetrieb, derselben und bei Mängeln angesetzt, mehr Garantie gelassen wird.

Herzgl. Baugewerkschule Holzminden

Maschinen-, Mühlenbau- u. Hüllerschule.

Sommer 21. April Winter 4. Nov. Professor Dr. G. Haarmann.

Postamt 21. Dresden 1. Postamt 4. Nov. Druck von F. H. E. Dies in Hamburg.